



NAMBORNER

**Amtliches
Bekanntmachungsblatt**
der

Nachrichten



Baltesweiler • Eisweiler/Pinsweiler • Furschweiler • Gehweiler • Hirstein • Hofeld-Mauschbach • Namborn/Heisterberg • Roschberg

CORONA IMPFAKTION

am Samstag
in der
Liebenburghalle
in Eisweiler

Weitere Infos
im Innenteil



Wichtige Rufnummern

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krisentelefon f. Menschen mit psych. Erkrankungen	0172/6839078
Tag und Nacht erreichbar	
Frauenhaus Neunkirchen	06821/9225-0
Nele e.V. Beratung gegen sex. Ausbeutung von Mädchen	0681/32043 oder 32058
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ pro familia, Neunkirchen	08000 116 016 06821/27677
Giftberatung	0613119240

KRANKENTRANSPORTE

Rettungsleitstelle für das Saarland	19222
DRK-Rettungswache Marienkrankenhaus	06851/939680

KRANKENANSTALTEN

Marienhaus Klinikum St.Wendel-Ottweiler	
Standort St.Wendel:	06851 5901
Standort Ottweiler:	06824-307-0
Elisabethenkrankenhaus Birkenfeld	06782/180
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/162257
Christl. Hospizhilfe St. Wendel	06851/869701

Polizei

Polizeiinspektion St. Wendel	06851/898-0
Polizeiposten Namborn	06857/9003-13

TECHN. HILFSWERK

Unterkunft OV Freisen (nicht ständig besetzt)	06855/99748-0
Ortsbeauftragter Günter Schmitt	01703328610
Stellv. Ortsbeauftragter, Philipp Becker	015141467834
Zugführer, Jochen Schneider	06855/996399
E-Mail ov-freisen@thw.de	

WEHRFÜHRER

Neumann Stephan, Wehrführer	06857/921525
Frei Florian, stellv. Wehrführer	01707309856
Molter Martin, stellv. Wehrführer	0172/6614774

LÖSCHBEZIRKSFÜHRER

Löschbezirksführer Namborn, Florian Frei	01707309856
stellvertr. Lbz.-führer Namborn, Dominik Werle	06854/9269161
Löschbezirksführer Baltersweiler, Christian Bittel	06851/9398264
stellvertr. Lbz.-führer Baltersweiler, Dennis Urban	0176/47391113
Löschbezirksführer Namborn-Mitte, (Eisweiler, Furschweiler, Hofeld, Roschberg)	
Martin Molter	0172/6614774
Löschbezirksführer Gehweiler, Kevin Fritz	06857/6373
stellvertr. Lbz.-führer Gehweiler, Thomas Schreier	06857/921080
Löschbezirksführerin Heisterberg, Mechthild Thull	06854/76896
stellvertr. Lbz.-führer Heisterberg, Achim Schumacher	06854/6239
Löschbezirksführer Hirstein, Lbz.-Führer Dennis Stephan	Tel.: 0177 6126118
Stellv. Tobias Zuschlag	Tel.: 06857 6000

ORTSVORSTEHER

Klein Mark, Baltersweiler	0152/59454230
Neis Michael, Eisweiler/Pinsweiler	0171/7533325
Rein Thomas, Furschweiler	06857/9009377
Haßdenteufel Lars, Gehweiler	06857/5373
Haßdenteufel Konrad, Hirstein	06857/6274
Schneider Heiko, Hofeld-Mauschbach	06857/921698
John Gräber, Namborn/Heisterberg	0176/42711998

Jung Norbert, Roschberg	06857/5379
SCHIEDSMANN	
Müller Christian	0157/87892050

KATHOLISCHE PFARRÄMTER

Namborn/Baltersweiler/Furschweiler	06854/8573
------------------------------------	------------

EVANGELISCHE PFARRÄMTER

Ev. Gemeindeamt St.Wendel	06851/2500
Pfarrer Koepke, St. Wendel	06851/4456
Pfarrer Markus Karsch, Leitersweiler oder 06851/81850	06851/8007820
Krankenhauspfarrerin Hiob, St. Wendel Handy	0176/24049054
Gemeindebüro Wolfersweiler	06852/92307

SCHULEN

Marienschule Namborn	06854/90895810
Sonderschule G Baltersweiler	06851/8016950
E-Mail: aenne-meier-schule@t-online.de	
KVHS - Frau Nadine Schuld	0163/6404090
vhsnamborn@web.de	
Freiwillige Ganztagschule (ab 12.30 Uhr)	06854/90895823

KINDERGÄRTEN

Furschweiler	06857/705
Hirstein	06857/242
Namborn	06854/76098

BEAUFTRAGTER für Menschen mit Behinderungen

SENIORENBEAUFTRAGTER

Ralph Dörr	06851/3218
Altenhilfezentrum „St. Laurentius“	06857/699868

SENIORENSICHERHEITSBERATER

Norbert Lesch	06852/7578
Sozialer- und Behinderten-Fahrdienst	06851/939680

REVIERFÖRSTER

Hans Michel	06857/1508
	06854-9017-47

MÜLLABFUHR / ABFUHR GELBER SACK

Fa. RMG	06821 / 9193873
EVS Kunden-Service-Center	0681 / 5000-555

WWV Wasser- und Energieversorgung

Verbrauchsabrechnung	06851/8003-141, 142, 143
Technik-Hausanschlüsse	06851/80030
Störungsdienst (24h)	06851/80030

energis GmbH

Verbrauchsabrechnung Gas + Strom	0681/90692660
----------------------------------	---------------

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsnummer Strom:	0681/ 9069 - 2611
Störungsnummer Erdgas:	0681/9069 - 2610
Technik-Hausanschlüsse:	0681/4030 - 4030

Postagentur 06857 - 9218484

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Datenschutzbeauftragter

Hans-Jürgen Kiefer	Tel.: 06881 / 870 32 70
Fax:	06881 / 870 83 39
E-Mail:	datenschutz@namborn.de

Saarländischer AnwaltVerein

24- Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen
Telefon: 0172- 6806275

Landesamt für Vermessung, Geoinformation

und Landentwicklung (LVGL) 0681 - 9712 400
Schriftdolmetscher für Hörgeschädigte
www.schriftdolmetscher-saar.de

Abgabetermin für Manuskripte

Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Manuskripte bis spätestens mittwochs um 12.00 Uhr über das CMS-System (www.cms.wittich.de) gesendet werden.

(Bitte die Hinweise bei Änderung an Feiertagen im Innenteil beachten).
Für später eingehende Manuskripte kann eine Veröffentlichung nicht mehr garantiert werden.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



ich möchte Sie sehr gerne noch einmal auf die **Impfaktion** der Praxis von Frau **Dr. Portugall** und der **Gemeinde Namborn** am **Samstag**, dem **08. Januar 2022** von **09:00 - 14:00 Uhr** in der **Liebenburg-halle** in **Eisweiler** aufmerksam machen.

Weiterhin hatten wir im zu Ende gehenden Jahr 2021 große Herausforderungen in unserem täglichen Leben zu bewältigen.

Immer wieder keimte die Hoffnung auf, dass wir die Corona-Pandemie hinter uns bringen könnten, doch leider wurden wir immer wieder eines Schlechteren belehrt.

Lassen Sie uns alle voller Mut und Zuversicht ins neue Jahr 2022 blicken, denn nur gemeinsam können wir die anstehenden Herausforderungen lösen.

Ein starker Zusammenhalt in der Gesellschaft gibt uns die Kraft hoffnungsvoll in das neue Jahr zu starten.
Halten wir weiterhin zusammen und bleiben Sie alle gesund.

Herzliche Grüße an die Gemeinde Namborn

Ihr Bürgermeister
Sascha Hilpüsch

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Namborn

Gemeindeverwaltung Namborn,
Schloßstraße 13, Ortsteil Hofeld-Mauschbach

Telefonzentrale: (06857) 9003-0

Ihre(n) Ansprechpartner(in) erreichen Sie unter:
(06857) 9003- und jeweilige Durchwahl-Nummer

Fax-Nummer: (06857) 9003-20

Email: rathaus@namborn.de

Email: s.hilpuesch@namborn.de

Internet: www.namborn.de

montags, dienstags
und donnerstags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

mittwochs

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Einwohnermelde- und Ordnungsamt
sind dienstags nachmittags geschlossen.

Name		Zi.-Nr.	Durchwahl
Sascha Hilpüsch	Bürgermeister	103	23
Annika Becker	Vorzimmer	102	22
Rainer Junk	geschäftsführender Beamter und Bürgerberater	106	26
Fachbereich I			
Zentrale Dienste			
Rainer Junk	(FB-Leiter)	106	26
Kirsten Crummenauer		105	25
Susanne Gerhart		104	24
Gerd Scheffler		104	24
Dominik Schaadt		105	27
Fachbereich II			
Finanzen, Kasse, Abwasserwerk - kaufmännische Angelegenheiten			
Susanne Thies-Schmitt	(FB-Leiterin)	109	31
Ralf Groß		004	28
Thekla Schnur		006	29
Kathrin Thielen		006	32
Christa Theis		107	16
FB II - Abt. Kasse -			
Ralf Saar	(Abt.-Leiter)	007	17
Anke Stromereder		007	18

Name		Zi.-Nr.	Durchwahl
Fachbereich III			
Sicherheit, Ordnung, Bürgerservice			
Tim Klewitz (FB-Leiter)		003	14
Ivonne Schwan		001	48
Anne Staub-Hercules		001	11
Manuela Schwan		002	12
Fachbereich IV			
Bauwesen und Umwelt			
Caroline Müller	(FB-Leiterin)	203	43
Heidi Jungen		201	41
Britta Rößler		204	44
Brigitte Schmitt		206	46
Fachbereich V			
Tiefbau, Baubetriebshof, Abwasserwerk - technische Angelegenheiten			
Pascal Drewlo	(FB-Leiter)	108	45
Ralf Groß		004	28
Heidi Jungen		201	41
Datenschutzbeauftragter			
Hans-Jürgen Kiefer			datenschutz@ namborn.de
Kindertageseinrichtungen			
Furschweiler: Claudia Müller			Tel.Nr. 06857 / 7 05
Hirstein: Jennifer Alt			Tel.Nr. 06857 / 2 42
Namborn: Nora Thon			Tel.Nr. 06854 / 7 60 98
Marienschule Sekretariat			
Meike Schneider			Tel. 06854 / 90 89 58 10
Polizeiposten Namborn			
Telefonnummer: 06857/9003-13 während den Sprechstunden			
Telefonnummer: 06851/898-0 außerhalb der Sprechstunden			

Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Namborn

III. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Gemeinde Namborn vom 12. Mai 2005

Gemäß §§ 12 und 22 Kommunalselfstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes Nr. 2019 über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG -) vom 22. Januar 2021 (Amtsblatt I 2021, S. 226, ber. S. 992), wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Namborn vom 04. November 2021 folgender III. Nachtrag erlassen:

Die §§ 6, 10 und 13 erhalten folgende Neufassung:

I.

§ 6

Bestattungstermine

Alle Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todesfalles bei der Gemeinde anzumelden. Die Bestattung erfolgt nur, wenn die diesbezügliche Sterbeurkunde oder Sterbebescheinigung bzw. bei Urnenbeisetzungen auch die Bescheinigung über die Einäscherung vorliegt. Die

Gemeinde setzt im Einvernehmen mit den für die Bestattung sorgepflichtigen Personen den Zeitpunkt für die Beisetzung fest. Leichen sind frühestens 48 Stunden und nicht später als 10 Tage nach Eintritt des Todes zu bestatten. Aschen von Verstorbenen sind spätestens 3 Monate nach der Einäscherung beizusetzen. Im übrigen gilt das hierfür erlassene Gesetz Nr. 2019 über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen vom 22.01.2021 (Bestattungsgesetz - BestattG)

§ 10

Allgemeines

- (1) Sämtliche Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Namborn. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden (Nutzungsrechte).
- (2) Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr gilt § 6a des BestattG.
- (3) Die Gräber werden angelegt als:
 - a) Reihengrabstätten
 - b) Wahlgrabstätten
 - c) Urnenreihengrabstätten
 - d) Urnenwahlgrabstätten
 - e) Urnenwände
 - f) Urnengemeinschaftsgrabstätten

- (4) g) Rasengrabstätten
Aus dem Nutzungsrecht für alle bestehenden Grabstätten ergibt sich auch gleichzeitig die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätten (siehe § 18)

§ 13 Urnengrabstätten

- (1) Es werden eingerichtet:
a) Urnenreihengrabstätten
b) Urnenwahlgrabstätten
c) Urnenwände
d) Urnengemeinschaftsgrabstätten
- (2) Urnenreihengrabstätten werden nur als Einzelgräber und ebenfalls erst im Todesfalle abgegeben. Die Beisetzung der Aschenkapseln erfolgt der Reihe nach auf dem eigens hierfür ausgewiesenen Gräberfeld ohne Gestaltungsrichtlinien. Es ist nur unterirdische Beisetzung gestattet (s. § 8 Ziffer 1).
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind Grabstellen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte können max. zwei Urnen beigesetzt werden.
- (4) **Größe der Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten:**
Länge: 0,80 m
Breite: 0,60 m
Abstand: 0,25 m
- (5) In einer Urnenwand werden geschlossene Kammern als Grabstätten für die Beisetzung von Aschen zur Verfügung gestellt. In einer Kammer dürfen bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Bei der Zweibelegung einer Urnenkammer verlängert sich die Ruhefrist um die Jahre, die die/der Erstverstorbene bereits bestattet ist. Für diese Verlängerung ist die in der Friedhofsgebührensatzung in § 5 Nr. 1 g) festgelegte Gebühr zu zahlen. Nach Ablauf der Ruhefrist ist ein Wiedererwerb der Urnenkammer nicht mehr möglich.
An den Urnenwänden sind Halterungen für Blumen, Blumenvasen, Kerzen und dergleichen nicht zugelassen. Das Ablegen von Grab schmuck auf dem Vorplatz der Urnenwand ist grundsätzlich nicht erlaubt; Ausnahme hier ist nur der Tag der Bestattung. Nicht zugelassene Gegenstände werden von der Gemeinde entfernt. Entschädigungen hierfür erfolgen nicht.
Des Weiteren ist innerhalb einer angemessenen Frist nach der Beisetzung (3 Monate) die Verschlussplatte der Urnenwand ordnungsgemäß zu beschriften (aufgesetzte oder eingravierte Schriften)
- (6) Auf den Friedhöfen der Gemeinde Namborn (außer Heisterberg) wird ein Gräberfeld (Rasenfläche) für Urnengemeinschaftsgrabstätten angelegt und von der Gemeinde zusammen mit den allgemeinen Rasenflächen der Friedhöfe gepflegt bzw. unterhalten. Die Bestattung der Urnen erfolgt der Reihe nach innerhalb der hierfür vorgesehenen Fläche. Die einzelnen Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. In Bereich dieser Fläche erfolgt zudem die Aufstellung von Stelen, bei denen auf Wunsch Tafeln mit den Namen der Verstorbenen angebracht werden können. Die Beschriftung der Namens tafeln erfolgt einheitlich und ist nicht frei wählbar. Sowohl die Beschaffung als auch das Anbringen der Namenstafeln wird von der Friedhofsverwaltung veranlasst. Für das Abstellen von Grabschmuck auf den Flächen bzw. an den Stelen gelten die gleichen Regelungen wie bei den Urnenwänden (§ 13 Ziff. 5).
- (7) Im Hinblick auf die Beschaffenheit von Urnen wird auf den § 7 Ziff. 1 der Friedhofssatzung verwiesen.
- (8) Die Ruhefrist richtet sich nach § 8 Ziff. 2 dieser Satzung. Soweit sich aus der Friedhofssatzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengräber entsprechend auch für Urnen grabstätten.

II.

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft Namborn, den 11.11.2021
(Sascha Hilpüsch)
Bürgermeister

Neunte Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und Friedhofshallen in der Gemeinde Namborn vom 15. März 1989 (9. Änderungssatzung)

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 15.01.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Artikel 5 Nr. 1 des Gesetzes vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341), hat der Gemeinderat der Gemeinde Namborn in seiner Sitzung am **04.11.2021** folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für

die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und Friedhofshallen in der Gemeinde Namborn vom 15. März 1989 (Friedhofsgebührensatzung), zuletzt geändert durch achte Änderungssatzung vom 08.05.2014, beschlossen:

Der § 5 erhält folgende Fassung:

I. § 5 Gebührentarif

lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag
1.	Grabnutzungsgebühren (Überlassung bzw. Kauf der Fläche/Kammer)	
	a) Reihengrab (über 7 Jahre)	546,00 Euro
	b) Kindergrab (unter 7 Jahre)	318,00 Euro
	c) Urnengrab (im Reihengrabfeld)	546,00 Euro
	d) Urnengrab (im Urnengrabfeld)	297,00 Euro
	e) Urnengrab (im Urnengemeinschaftsgrabfeld)	220,00 Euro
	f) Urnendoppelgrab (im Urnengrabfeld)	594,00 Euro
	g) Urnenwandkammer	880,00 Euro
	h) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei Doppelgrabstellen/Urnenkammern beträgt die Gebühr pro Jahr	42,00 Euro
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühren (u.a. Unterhaltung Wege, Rückschnittmaßnahmen, Anpflanzungen, Abfallentsorgung...) für alle Grabstellen	334,00 Euro
3.	Bestattungsgebühren (Aushub bzw. Herrichtung der Grabstelle)	
	a) Reihengrab (über 7 Jahre)	620,00 Euro
	b) Kindergrab (unter 7 Jahre)	233,00 Euro
	c) Urnengrab (im Reihengrabfeld)	233,00 Euro
	d) Urnengrab (im Urnengrabfeld)	233,00 Euro
	e) Urnengrab (im Urnengemeinschaftsgrabfeld)	233,00 Euro
	f) Urnendoppelgrab (im Urnengrabfeld)	
	erste Grabstelle	233,00 Euro
	zweite Grabstelle	233,00 Euro
	g) Urnendoppelgrab (im Familiengrabfeld)	
	zweite Grabstelle	233,00 Euro
	h) Doppelgrab (Familiengrab)	
	zweite Grabstelle	676,00 Euro
4.	Herstellung eines Betonbandes zur Befestigung der Randsteine bei Rasengräbern	122,00 Euro
5.	Trittplatten-Verlegung	
	a) Reihengrab (über 7 Jahre)	106,00 Euro
	b) Kindergrab (unter 7 Jahre)	53,00 Euro
	c) Urnengrab (im Reihengrabfeld)	106,00 Euro
	d) Urnengrab (im Urnengrabfeld)	53,00 Euro
	e) Urnendoppelgrab (im Urnengrabfeld)	53,00 Euro
6.	Beschriftung und Anbringung einer Namenstafel auf der Stele im Urnengemeinschaftsgrabfeld	105,00 Euro
7.	Benutzung der Leichenhalle	
	a) für die Zellenbenutzung bzw. die Aufbewahrung des Sarges - bis 3 Tage pauschal (106,-- € für den Trauerraum zur Durchführung der Trauerfeierlichkeiten sind inkl.)	318,00 Euro
	- für jeden weiteren angefangenen Tag	27,00 Euro
	b) für den Trauerraum zur Durchführung der Trauerfeierlichkeiten bei Aussegnungen von Urnen	106,00 Euro
8.	Vorzeitiges Entfernen von Grabstellen Bis zum Ablauf der Ruhefrist beträgt das zu entrichtende Pflegegeld pro Jahr	53,00 Euro
9.	Ausgrabungen und Umbettungen	
	1. Ausgrabungen von Verstorbenen aus	
	a) Reihengräbern (über 7 Jahre)	678,00 Euro
	b) Kindergräbern (unter 7 Jahre)	318,00 Euro
	c) Urnengräbern (im Reihengrabfeld)	318,00 Euro
	d) Urnengräbern (im Urnengrabfeld)	318,00 Euro
	e) Urnendoppelgräbern (im Urnengrabfeld) je Urne	318,00 Euro
	f) Urnendoppelgräbern (im Familiengrabfeld) je Urne	318,00 Euro
	g) Doppelgräbern (Familiengrab) je Leiche	678,00 Euro

2. Umbettungen (Ausgrabung und Wiederbeisetzung auf einem gemeindeeigenen Friedhof der Gemeinde Namborn von Verstorbenen aus		
a) Reihengräber (über 7 Jahre)	1.622,00 Euro	
b) Kindergräbern (unter 7 Jahre)	922,00 Euro	
c) Urnengräbern (im Reihengrabfeld)	922,00 Euro	
d) Urnengräber (im Urnengrabfeld)	922,00 Euro	
e) Urnendoppelgräbern (im Urnengrabfeld) je Urne	922,00 Euro	
f) Urnendoppelgräbern (im Familiengrabfeld) je Urne	922,00 Euro	
g) Doppelgräbern (Familiengrab) je Leiche	1.622,00 Euro	
10. Beisetzung außerhalb der Dienstzeit pro Mann und Stunde	25 Euro	

II.

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.
Namborn, den 30.11.2021
Sascha Hilpüsch, Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung „Parz.Nr. 60/3 in Flur 07, Gemarkung Hirstein“ im Ortsteil Hirstein der Gemeinde Namborn Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Namborn in öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Satzung „Parz.Nr. 60/3 in Flur 07, Gemarkung Hirstein“ im vereinfachten Verfahren beschlossen hat.

Mit der Aufstellung der Satzung verfolgt die Gemeinde Namborn folgende Ziele:

Am westlichen Siedlungsrand von Hirstein, westlich der Birkenfelder Straße auf Höhe der Hausnummer 9A, befindet sich eine bislang noch unbebaute Fläche, die dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist. Aufgrund der Lage bietet sich diese Fläche für eine Wohnbebauung und zur Abrundung des Siedlungskörpers an.

Die Gemeinde Namborn beabsichtigt deshalb nach § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, den genannten Bereich durch den Erlass einer Satzung in den im Zusammenhang bebauten Bereich miteinzubeziehen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu schaffen. Hierdurch soll der Siedlungsbestand im Bereich der Birkenfelder Straße sinnvoll abgerundet werden. Eine Bebauung ist ohne die Satzung nicht möglich.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über einen bestehenden, von der Birkenfelder Straße abzweigenden Weg, der im Rahmen der Bebauung ausgebaut wird, wodurch von einer gesicherten Erschließung auszugehen ist.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 3.600 qm.

Die Satzung wird mit den Hinweisen öffentlich bekannt gemacht, dass sie gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Namborn, 05.01.2022

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

Satzung „Parz.Nr. 60/3 in Flur 07, Gemarkung Hirstein“ im Ortsteil Hirstein der Gemeinde Namborn gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Namborn hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Satzung „Parz.Nr. 60/3 in Flur 07, Gemarkung Hirstein“ einzuleiten (siehe Anlage Geltungsbereich).

Der Entwurf der Satzung „Parz.Nr. 60/3 in Flur 07, Gemarkung Hirstein“ besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der zugehörigen Begründung. In seiner Sitzung am 09.12.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf der Satzung „Parz.Nr. 60/3 in Flur 07, Gemarkung Hirstein“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Aufstellung der Satzung verfolgt die Gemeinde Namborn folgende Ziele:

Am westlichen Siedlungsrand von Hirstein, westlich der Birkenfelder Straße auf Höhe der Hausnummer 9A, befindet sich eine bislang noch unbebaute Fläche, die dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist. Aufgrund der Lage bietet sich diese Fläche für eine Wohnbebauung und zur Abrundung des Siedlungskörpers an.

Die Gemeinde Namborn beabsichtigt deshalb nach § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, den genannten Bereich durch den Erlass einer Satzung in den im Zusammenhang bebauten Bereich miteinzubeziehen und somit die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses zu schaffen. Hierdurch soll der Siedlungsbestand im Bereich der Birkenfelder Straße sinnvoll abgerundet werden. Eine Bebauung ist ohne die Satzung nicht möglich.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über einen bestehenden, von der Birkenfelder Straße abzweigenden Weg, der im Rahmen der Bebauung ausgebaut wird, wodurch von einer gesicherten Erschließung auszugehen ist.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 3.600 qm.

Gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Satzung in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Namborn, Bauamt, Zimmer 203, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

oder

gemäß § 3 Absatz 1 PlanSiG i.V.m. § 1 Ziffer 4 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Namborn (www.namborn.de) veröffentlicht ist und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Hinweis auf weitere Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 PlanSiG: Die oben genannten Unterlagen können während des oben genannten Zeitraums im Rathaus der Gemeinde Namborn, während der folgenden allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregulungen anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Namborn (www.namborn.de) und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse c.mueller@namborn.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Satzung wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
Namborn, 05.01.2022

Der Bürgermeister Sascha Hilpüsch

Stellenausschreibung der Gemeinde Namborn

Die Gemeinde Namborn sucht zum 01. Februar 2022

eine Beamtin / einen Beamten (m/w/d)
im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst der allgemeinen Verwaltung
Bes.-Gr. A 7 / A8 BBesG-SL
in Vollzeit

Der Einsatz erfolgt beim Hauptamt der Gemeinde Namborn und Sie erwartet u.a. folgende Aufgabengebiete:

- Allgemeine Schulangelegenheiten
- Verwaltung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
- Vergabe und Verwaltung von gemeindlichen Einrichtungen
- Unterstützung der Wahlen
- Zentrale Verwaltungsaufgaben
- Innere Organisation
- Vorbereiten und Unterstützung der Sitzungen des Gemeinderates und anderer Gremien

Sie verfügen über:

- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere MS Office und sicherer Umgang mit der modernen Kommunikationstechnik,
- die persönlichen Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis

Die Tätigkeit erfordert:

- Kommunikations- und Informationsfähigkeit,
- Dienstleistungsorientierung,
- Teamfähigkeit,
- Belastbarkeit,
- Organisationsfähigkeit,
- Flexibilität,
- Bereitschaft zur Weiterbildung,
- Bereitschaft und Fähigkeit der raschen Einarbeitung in die Aufgabenbereiche.

Wir bieten Ihnen:

- Arbeitsplatzsicherheit,
- flexible Arbeitszeiten,
- umfangreiche Fortbildungsangebote.

Schwerbehinderte Menschen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besonders berücksichtigt. Die Gemeinde Namborn verfügt über einen Frauenförderplan und hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Sie fordert diese daher ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis, gerne mit Lichtbild und ggf. Kopien von Arbeitszeugnissen) übersenden Sie bitte bis spätestens **15.01.2022**, vorrangig per Post an das Personalamt der Gemeinde Namborn, Schloßstraße 13, 666640 Namborn.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an rathaus@namborn.de übersenden. In diesem Fall fassen Sie bitte alle Unterlagen in einer PDF-Datei zusammen. Die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichen vorzulegen.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Die Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO im Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.namborn.de - Datenschutz.

Namborn, den 26.11.2021
Der Bürgermeister
(Sascha Hilpüsch)

Bereitschaftsdienste

Ärztendienst

Unter der Rufnummer **116117** ist der diensthabende Arzt unter der Woche zu folgenden Zeiten zu erreichen: **Montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages. **Mittwochs und freitags von 13 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages.

An Wochenenden von Samstagmorgen 08.00 Uhr bis Montagmorgen 08.00 Uhr und an Feiertagen, sowie an den so genannten Brückentagen.

Bereitschaftsdienstpraxis am Marien-Krankenhaus St. Wendel zuständig für die Gemeinde Namborn, Rufnummer 01805/663007 (0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunknetz-Preise abweichend)

Zahnarzt

08.01.2022 und 09.01.2022: Pirali M., Freisen/Oberkirchen, Tel. 06855/353
Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie **den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst**. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr unter 0681/5860825.

Hals- Nasen- Ohrenarzt / Augenärzte/ Kinderärzte

Unter der Rufnummer 116117 ist der diensthabende Arzt/die diensthabende Ärztin zu folgenden Zeiten zu erreichen:

- montags, dienstags und donnerstags von 18.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- mittwochs und freitags von 13.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- samstags von 08.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr
- an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember sowie an so genannten Brückentagen von 08.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel

Marienkrankehaus St. Wendel, Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Homburg

Im Universitätsklinikum des Saarlandes Gebäude 57.2 Chirurgie

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlthof
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Tierärztlicher Notdienst

08.01.2022 und 09.01.2022

Tierärztin Dr. Dubois, Holzer Str. 43, 66287 Quierschied (06897) 6 10 10; <http://www.tierarzt-quierschied.de>

Dienstbereite Apotheken

- | | |
|------------|---|
| 08.01.2022 | Marien-Apotheke, 66629 Freisen
Baumholderstr. 5, 06855/854 |
| 09.01.2022 | Glocken-Apotheke, 66606 St. Wendel
Bahnhofstr. 24, 06851/93170 |
| 10.01.2022 | Margarethen-Apotheke, 66606 St. Wendel-
Niederkirchen Kuseler Str. 31, 06856/780 |
| 11.01.2022 | Alte-Apotheke, 66606 St. Wendel
Schloßstraße 12, 06851/2341 |
| 12.01.2022 | Ostertal-Apotheke, 66629 Freisen-
Oberkirchen Talbrückstraße 1, 06855/237 |
| 13.01.2022 | Annen-Apotheke, 66606 St. Wendel
St. Annen-Str. 10, 06851/800010 |
| 14.01.2022 | Neue-Apotheke, 66606 St. Wendel
St. Annen-Str. 12, 06851/8023935 |

Sprechstunden

Sprechstunde des Rentenberaters

Der Rentenberater Herr Kurt Lißmann hält dienstags alle 14 Tage im Rathaus der Gemeinde Namborn, Zimmer 1, eine Sprechstunde ab. Terminvereinbarung unter 06857/9003-11 ist erforderlich.

Seniorenbeauftragter

Ralph Dörr, Baltersweiler, Nachtigallenweg 6
Telefon: 06851/3218, Fax: 06851/840548
E-Mail: Doerr.Baltersweiler@t-online.de

Seniorenversicherungsberater

Norbert Lesch, Wolfersweiler, Ernst-Heinz-Straße 13
Telefon: 06852/7578
E-Mail: Norbert.Lesch@gmx.net

Sprechstunde des Revierförsters Michel

Der Revierförster des Forstbetriebsverbandes Oberthal/Namborn hält jeden Mittwochnachmittag im Rathaus der Gemeinde Oberthal, Brühlstraße 4, in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde ab. Er ist in dieser Zeit unter der Telefonnummer 06854/901747 zu erreichen.

Polizeiposten Namborn

Bitte wenden Sie sich telefonisch bei dem Polizeiposten Namborn /Freisen/Oberthal unter der Telefonnummer 06855/221.

Außerhalb des Tagesdienstes wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion St. Wendel: Rufnummer 06851/898-0 oder **Notruf 110**

Familienberatungszentrum Namborn/Oberthal

Hauptstraße 78 in 66649 Oberthal
Ansprechpartnerin: Frau Nadine Grewe
Tel.: 06854/3284125 oder 0151/20324940, Fax: 06854/3283086
nadine.grewe@stiftung-hospital.de

Selbsthilfegruppen des TV Liebenburg 2004

Koronar- und Diabetikersportgruppen

Die Übungsstunden der Koronarsportgruppe des TV Liebenburg findet jeden Montag (außer Sommerferien) von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr in der Liebenburghalle statt. Allerdings ist diese Gruppe völlig ausgelastet, so dass keine weiteren Personen in diese Gruppe aufgenommen werden können. Alternativ steht die gemischte Diabetiker und Koronarsportgruppe zur Verfügung. In dieser Gruppe sind noch Plätze frei. Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ebenfalls in der Liebenburghalle statt. Übungsleiterin ist Frau Ute Jacobs.

„Paten mit Herz“

Ehrenamtliche unterstützen ältere, alleinstehende Menschen vor Ort. Wollen Sie sich engagieren oder brauchen Sie Unterstützung?
Rufen Sie uns an: Tel. 06851/59-2004 oder 0171-3086494

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Saarland e.V.

Projekt UFER St. Wendel, Wendalinusstr. 29, 66606 St. Wendel
Tel: 0175-7153140, E-Mail: dkbs-karola.matschke@gmx.de
Ansprechpartnerin: Karola Matschke

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Der ehrenamtliche Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Alfred Diehl, Schulstraße 15, 66640 Namborn-Furschweiler, berät in sozialversicherungsrechtlichen Fragen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus werden Anträge aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für die Knappschaft auf Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen aufgenommen. Terminabsprachen sind telefonisch unter der Rufnummer 06857 5408 erforderlich.

Die Verwaltung informiert

Corona Impfkation Heisterberg Corona-Impfung für Kinder mit 5 – 11 Jahren in Namborn-Heisterberg

- Wann: am **Samstag, den 15. Januar 2022**
von **9 Uhr bis 13 Uhr**
Wo: im Dorfgemeinschaftshaus an der Feuerwehr, Zur Mauer 2, in Namborn-Heisterberg
Wer: Kinder- und Jugendärztin Miriam Laub-Clüsserath mit Hilfe des DRK & der Feuerwehr Namborn/Heisterberg und vielen Freiwilligen.
Was: Biontech für Kinder mit 5-11 Jahren
Warum: Stiko-Empfehlung für alle kranken Kinder, Kinder mit kranken Verwandten und allen, die wollen.

Zwecks besserer Planung wird um Vor-Anmeldung gebeten unter e-mail: miriam.cluesserath@web.de oder laub.miriam@web.de. Gerne dürfen Sie auch schon Ihre Einverständniserklärung unterschreiben im Anhang mitsenden, die Sie unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID19/Einwilligung-de.pdf?_blob=publicationFile herunterladen und ausdrucken können. Auch die Kinder und Jugendlichen bitte ich höflich um Ihre geschätzte Unterschrift. Die Aufklärungsinformation über die Covid-Impfung für Kinder erhalten Sie unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Downloads-COVID-19/Aufklaerungsbogen-de.pdf?_blob=publicationFile.

Bitte bringen Sie den Impfpass und die Krankenversicherungskarte Ihrer Kinder zum Termin mit. Bei privat versicherten Kindern bitten wir um Mitteilung der Krankenkasse, der Adresse, des Geburtsdatums und des Versicherten. Bei dann durchgeführter 1. Impfung wird für die 2. Impfung ein weiterer Termin angeboten, voraussichtlich am 05.02.2022 am gleichen Ort.



Corona Impfaktion

Samstag
08.01.2022 **09.00 - 14.00 Uhr**

Liebenburghalle in Eisweiler

Erst- / Zweitimpfung **Ohne Termin**
Boosterimpfung **vorbeikommen!**

Mindestalter: 12 Jahre

Boostern ab 3 Monate nach 2. Impfung

Impfstoff: Biontech (Auf Wunsch: Moderna)

Was ist mitzubringen?

- Impfausweis
- Versichertenkarte
- Personalausweis
- Nach Möglichkeit - zu finden unter www.namborn.de
 - Anamnese und Einwilligung
 - Ausgefüllten Aufklärungsbogen

**Eine Gemeinschaftsaktion der Praxis Frau Dr. Portugall
und der Gemeinde Namborn**

Mitteilungen der Ortsvorsteher



Eisweiler/Pinsweiler

Ortsvorsteher: Michael Neis
Tel.: 0171/ 7533325, E-Mail: michael-neis@t-online.de

Rasen durch 30er Zone

Am 05. 12. 2021 wurde ein Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von 74 km/h von unserem Geschwindigkeitsanzeiger - Gerät in der Heerstraße erfasst. Der Rekordhalter ist nur einer von insgesamt 7.915 Rasern, die zwischen dem 10. November und 17. Dezember in der Heerstraße gemessen wurden. Insgesamt passierten 12.270 Fahrzeuge im Kontrollzeitraum die Messstelle. Gerade innerhalb geschlossener Ortschaften kann eine Tempoüberschreitung schwerwiegende Konsequenzen haben. In diesem Fall wäre ein Bußgeld in Höhe von 400 € fällig gewesen, plus Fahrverbot und Punkte in Flensburg.

Herrenwald

In der Zeit bis zum 21. Januar wird die Straße „Herrenwald“ im Bereich Anwesen 40, für 5 Tage halbseitig gesperrt. Verkehrsteilnehmer müssen mit Behinderungen rechnen.

Überflutung



Die Liebenburgstraße wurde durch den Starkregen auf Höhe der Liebenburghalle überflutet. Die Straße wurde gesperrt, bis das Wasser wieder abgeflossen war.

Ihnen einen guten Start ins neue Jahr
Michael Neis, Ortsvorsteher



Furschweiler

Ortsvorsteher: Thomas Rein
Tel.: 06857/9009377, E-Mail: frank-thomas.rein@t-online.de

Studienfahrt für die Jugend

In der letzten Sitzung hat der Ortsrat über eine Studienfahrt für die Jugend in 2022 beraten und beschlossen, diese im Frühjahr zu einer Gedenkstätte des 1. oder 2. Weltkriegs durchzuführen. Hintergrund ist, dass der Volkstrauertag mehr und mehr in Vergessenheit gerät oder man diesem Gedenktag weniger Bedeutung beimisst. Gleichwohl halten wir es für sinnvoll die Jugend für dieses Thema zu sensibilisieren und auf die Schrecken des Krieges hinzuweisen. Und wenn man sich die Entwicklungen in der Welt (Stichwort: Ukraine-Rußland, Nordkorea-Südkorea, Naher Osten usw.) anschaut, ist dies wichtiger denn je. Im ersten Schritt haben wir schon im vergangenen Jahr 300,- € angespart.

Vielen Dank

In den vergangenen Jahren haben Carmen und Wolfgang Groh jährlich am ersten Advent ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Nachbarschaft zum Frühstücksbrunch eingeladen. Coronabedingt war dies 2020 und 2021 leider nicht möglich.
(Bild aus 2019)



Daher haben Carmen und Wolfgang mir eine Spende in Höhe von 50,- € für die Dorfjugend überreicht. Sinnvollerweise fließt das Geld in den „Topf“ für die Studienfahrt der Jugend. Vielen Dank, auch im Namen der Dorfjugend.

Herzlichen Glückwunsch

Am 12. Januar 2022 vollendet Frau Katharina Schneider ihr 95. Lebensjahr. Gerne erinnere ich mich an unser erstes gemeinsames Weihnachtsbaumschmücken 2004, an dem sie tatkräftig mit Walter und Maria Baltes mit anpackte und eifrig Plätzchen backte. Zum Geburtstag liebe Katharina alles Liebe, Gute und viel Gesundheit.

Sitzung des Ortsrats Furschweiler (01/2022)

Die nächste Sitzung des Ortsrats Furschweiler (01/2022) findet statt am Dienstag, dem 18. Januar 2022 um 18:30 Uhr im Hiemeshaus. Hierzu herzliche Einladung mit der Bitte um Beachtung der dann gültigen Corona-Regeln. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Nachrichten am kommenden Freitag.

Ein gutes, neues Jahr...

Bereits vor mehr als 2300 Jahren sagte der damalige griechische Universalgelehrte Aristoteles: „Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen“. Die Hoffnung für das neue Jahr liegt darin, mit starkem Geist und weichem Herz eine neue Zukunft zu gestalten. In diesem Sinne wünschen wir Euch für 2022 Zuversicht, Schaffenskraft und ganz viel Glück. Denn es hängt von uns allen ab, ob wir im neuen Jahr als Bremse oder als Motor agieren.

Schönes Wochenende und ein gutes neues Jahr
Thomas Rein und Gerd Bick



Hirstein

Ortsvorsteher: Konrad Haßdenteufel
Tel.: 06857/6274, E-Mail: k.hassdenteufel@gmx.de

Glasfaserausbau Hirstein

Der für am Freitag, 07. Januar 2022, im Kultursaal geplanten Informationsabend, muss leider wegen den geltenden Coronabestimmungen ausfallen und soll eventuell zu einem späteren Termin nachgeholt werden.

Friedhof

Die ersten drei Urnenwände sind nur über Rasenflächen zu erreichen. Nach heftigen Regengüssen bleiben oftmals Pfützen auf der Rasenfläche zurück und das Wasser versickert nicht. Die Urnenwand ist nur über matschigem oder moosigem Boden zu erreichen. Daher wurde in der letzten Ortsratssitzung beschlossen, die Fläche mit Verbundsteinen auszulegen und die Arbeiten mir ehrenamtlichen Helfern im Frühjahr umzusetzen. Die Lieferung der Verbundsteine ist bereits erfolgt.

Weihnachtsaktion

Da wegen der Corona - Pandemie auch in diesem Jahr der Seniorentag ausfallen musste, war vom Ortsrat vorgeschlagen worden, wie schon im vergangenen Jahr 2020, unseren älteren Mitbürgern ein kleines Weihnachtspräsent zu überreichen.

Die Ratsmitglieder befüllten am Mittwochabend, 22.12.21, die 140 Tüten und begannen am nächsten Tag mit dem Austeilen, um mit einer kleinen Überraschung auf die Weihnachtstage einzustimmen. Für die große Unterstützung ein herzliches Dankeschön den Ratsmitgliedern: Madlen Strauß, Ralf Baureis, Hagen Zuschlag und Dennis Stephan.
Konrad Haßdenteufel, Ortsvorsteher



Namborn/Heisterberg

Ortsvorsteher: John Gräßer
Tel.: 0176/42711998, E-Mail: John.graesser@t-online.de



Der Ortsrat Namborn/Heisterberg wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesundes neues Jahr 2022.

Leider beginnt das neue Jahr genauso wie das alte Jahr aufgehört hat. Auch wenn es durch die gesteigerten Impfmaßnahmen eine Lösung zu geben scheint.

Es wird sich zeigen, ob dies zur Entspannung der Lage beitragen kann. Viele Planungen und Projekte sind, wegen der momentan unsicheren Gesamtsituation, im Planungsstau oder auf Eis gelegt.

Jedoch bin ich optimistisch, dass die geplanten Veranstaltungen in Richtung Sommer stattfinden können.

Ich glaube ein weit verbreiteter Neujahrswunsch war in diesem Jahr, daß alles wieder „normal“ werden soll.

In diesem Sinne auf ein hoffentlich normales Jahr 2022 in dem wir wieder Feste feiern können wie sie fallen, egal ob Geburtstage, Vereinsveranstaltungen, unser Dorffest oder die Kerb.

Auf zu viele schöne und gesellige Feste mussten wir im vergangenen Jahr verzichten.

Zum Schluss möchte ich mich noch für das sehr positive Feedback unserer Weihnachtsaktion für die Kinder und die älteren Mitbürger bedanken. Es war schön zu sehen, dass diese Aktion vielen eine Freude in der Vorweihnachtszeit bereitet hat.

Meinen besonderen Dank gilt den Gemeindemitarbeitern für deren Unterstützung im letzten Jahr, sowie Vera Hartmann für meine Vertretung in der Vorweihnachtszeit.

John Gräßer

Der Seniorenbeauftragte informiert

Spruch der Woche

Denke lieber an das, was du hast, als an das, was dir fehlt!
(Marc Aurel, Philosoph, war von 161 bis 180 römischer Kaiser)

Wussten Sie,

dass Friedrich **Schiller**, 1759 – 1805, der Klassiker der deutschen Literatur (Die Räuber, Maria Stuart, Wilhelm Tell, Don Carlos, Kabale und Liebe u. a.) auch einige Zeit in seinem einzig erlernten Beruf als **Militärarzt** tätig war? 1780 wurde Schiller Regimentsarzt in Stuttgart.

Plastiktütenverbot

Ab Anfang 2022 dürfen Händler keine Plastiktüten mehr an ihre Kundschaft ausgeben oder verkaufen. Ausgenommen sind ganz leichte Tüten, die sogenannten Hemdchenbeutel für Obst und Gemüse.

Fördermaßnahmen für alters- oder behindertengerechtes barrierefreies Wohnen

Wer kann Fördergelder beantragen: 1. Personen ab der Vollendung des 60. Lebensjahres, 2. Personen mit einer erheblichen Gehbehinderung (Merkzeichen "G"), 3. Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen "aG"), 4. Personen mit einem Pflegegrad (1, 2, 3, 4,

5). Folgende Einkommensgrenzen dürfen jedoch nicht überschritten werden: Einpersonenhaushalt: 22.500 € Jahr, Zweipersonenhaushalt: 34.500 € Jahr, Dreipersonenhaushalt: 43.500 € Jahr). Merke: Sie dürfen noch nicht mit der Maßnahme begonnen haben.

Einzelne barriere-reduzierende Maßnahmen (z. B. Badumbau, Treppenlift) werden bei älteren Menschen ab der Vollendung des 60. Lebensjahres mit bis maximal 5.000 Euro gefördert, bei Menschen mit dem Merkzeichen "G" oder "aG" und/oder einem Pflegegrad mit maximal 7.500 Euro. Angerechnet werden eventuelle Leistungen von Sozialleistungsträgern, wie zum Beispiel Krankenkasse, Pflegekasse oder Sozialhilfeträger. **Da wäre es sogar möglich, dass eine Person mit einem Pflegegrad für einen Treppenlift neben dem Zuschuss der Pflegekasse noch Mittel aus dem Förderprogramm erhalten könnte.**

Die Förderrichtlinien wurden bis 31.12.2022 verlängert. Das Förderbudget wurde nochmals verstärkt. Nähere Auskünfte – insbesondere über die Ermittlung der Einkommensgrenzen - erteilt Ihnen das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Referat B3, Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681 501-00, Durchwahl: 0681 5013499

Impfungen für die Generation 60+

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt, mindestens folgende Impfungen regelmäßig auffrischen zu lassen:

Tetanus oder Wundstarrkrampf. Der Impfschutz sollte alle 10 Jahr in Kombination mit Diphtherie und meist auch Pertussis (Keuchhusten) aufgefrischt werden.

Diphtherie. Der Impfschutz sollte alle 10 Jahre aufgefrischt werden (in Kombination mit Tetanus und meist auch Pertussis).

Pertussis (Keuchhusten). Ältere Menschen sollten sich durch eine Auffrischung (als 3er Kombination mit Tetanus und Diphtherie) vor einer Erkrankung schützen. Besonders wichtig ist das, wenn Kontakt zu Säuglingen besteht.

Pneumokokken. Können z. B. Lungenentzündung auslösen aber auch Nasennebenhöhlen-, Mittelohr-, Hirnhautentzündung oder Blutvergiftung verursachen. Allen Personen über 60 Jahren wird die Impfung, in der Regel einmalig, empfohlen. Je nach Gesundheitszustand sollte gegebenenfalls nach sechs Jahren aufgefrischt werden.

Herpes zoster (Gürtelrose). Die zweimalige Impfung im Abstand von 2 – 6 Monaten mit dem Totimpfstoff wird für alle Personen ab 60 Jahre als Standardimpfung empfohlen. Nach vollständiger Immunisierung mit dem Totimpfstoff hält der Schutz mindestens vier Jahre an. Ob dann eine Auffrischung zu einem späteren Zeitpunkt notwendig ist, kann aufgrund der bisherigen Studienlage noch nicht abschließend gesagt werden.

Influenza (Grippe). Personen über 60 Jahre sowie chronisch Kranke sollten sich jedes Jahr im Frühherbst impfen lassen, um in jeder Grippe-saison aufs Neue gut geschützt zu sein.

Die Kosten für diese von der STIKO empfohlenen Standardimpfungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Zum neuen Jahr 2022

Der Mensch hat dreierlei Wege klug zu handeln:

Erstens durch Nachdenken, das ist der edelste, zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste, und drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste.

(Konfuzius, 551 v. Chr. bis 479 v. Chr., chinesischer Philosoph)

Auf dass es Ihnen gelingen möge, durch Nachdenken stets den richtigen Weg zu finden –

das wünsche ich Ihnen!

Und beherzigen Sie auch die nachstehenden Worte von Henry Ford, 1863 – 1947, amerikanischer Erfinder und Gründer von Ford Motor Company "Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder als Motor benutzen willst."

Ralph Dörr

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Oberthal- Namborn mit den Pfarrgemeinden

St. Stephanus Oberthal, Mariä Himmelfahrt Namborn, Christkönig Güdesweiler, St. Willibrord Baltersweiler, St. Donatus Gronig und St. Anna Furschweiler

Pfarrbüro Oberthal-Namborn
Steffesheck 3, 66649 Oberthal
Tel.-Nr. 06854 - 8573

Aufgrund der aktuellen Situation beachten Sie bitte die geänderten Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mo.: 09.00 - 11.30 Uhr

Di.: 09.00 - 11.30 Uhr

Mi.: 14.00 - 16.30 Uhr

Do.: 09.00 - 11.30 Uhr

Fr.: 09.00 - 11.30 Uhr

Internet: www.oberthal-namborn.de

E-Mail: pfarrbuero@oberthal-namborn.de

Weitere Telefonnummern:

Heinrich-Meffert-Haus

Dinnerzeit Michael Lambert

Rosenstraße 6, 66649 Oberthal

Tel.-Nr.: 06854 / 8909 oder Mobil-Nr.: 0170 / 9917816

Kindergarten St. Stephanus Oberthal

Rosenstraße 6, 66649 Oberthal

E-Mail: st.stephanus-oberthal@kita-saar.de

Tel.-Nr.: 06854 - 6392

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft**Pfarrbüro und seelsorgerische Erreichbarkeit**

Liebe Pfarrangehörige in unserer Pfarreiengemeinschaft, das Pfarrbüro ist zu den oben aufgeführten Öffnungszeiten besetzt. Der Publikumsverkehr ist unter **Einhaltung der 3G - Regeln sowie der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln** grundsätzlich möglich. **Bitte weisen Sie sich entsprechen aus.**

Dennoch bitten wir Sie, sich für die Bestellung von Messintentionen oder anderen Anliegen vorrangig über Telefon, Fax oder E-Mail an unsere Pfarrsekretärinnen zu wenden oder einen Termin zu vereinbaren. Selbstverständlich wird die seelsorgerische Tätigkeit von uns Priestern, Diakonen, Gemeindefereferent und -referentin unter diesen eingeschränkten Bedingungen fortgeführt: **Wir laden Sie ein, sich nach wie vor (!) in allen seelsorgerischen Anliegen, wie z. B. Gespräch, Gebet, Begleitung und Sakrament an uns zu wenden.**

Wir bleiben für Sie unter den angegebenen Telefonnummern und Kontaktdaten erreichbar:

Pfr. Pater Ignasius Maros, SVD:**Mobil-Nr.:** 0152 - 52468691**Büro Oberthal:** 06854 - 8573**Büro St. Wendel:** 06851 - 805225**E-Mail:** pfarrbuero@oberthal-namborn.de**Diakon Oliver Besch:****Mobil-Nr.:** 0171 - 7477838**Tel.-Nr.:** 06851 - 85777**E-Mail:** besch@oberthal-namborn.de

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 08.01.2022 bis zum 16.01.2022

Taufe des Herrn

Afrika - Kollekte (für afrikanische Katechisten)

Samstag, 08.01.St. Willibrord 08.30 **Aussendungsfeier** der Sternsinger

Baltersweiler

St. Donatus 09.00 **Aussendungsfeier** der Sternsinger

Gronig

Christkönig 09.30 **Aussendungsfeier** der Sternsinger

Güdesweiler

St. Anna 17.30 **Vorabendmesse**

Furschweiler

St. Stephanus 17.30 **Vorabendmesse**

Oberthal

Christkönig 19.00 **Vorabendmesse mit Vorstellung der neuen Gremienmitglieder des Kirchengemeinderates Güdesweiler**

Güdesweiler

Sonntag, 09.01.St. Bonifatius 09.00 **Hochamt mit Vorstellung der neuen Gremienmitglieder****des Kirchengemeinderates Baltersweiler**Hofeld 10.30 **Hochamt**

St. Donatus

Gronig 10.30 **Hochamt**

Mariä Himmelfahrt

Namborn

Dienstag, 11.01.St. Willibrord 17.00 **Infoveranstaltung Firmung**

Baltersweiler

St. Donatus 18.30 **Hl. Messe**

Gronig + Rosemarie Hans (1. Jahrgedächtnis)

Mittwoch, 12.01.St. Stephanus 17.00 **Infoveranstaltung Firmung**

Oberthal

Donnerstag, 13.01. - Hl. HilariusSt. Anna 18.00 **Herz - Jesu - Anbetung**

Furschweiler

18.30 **Hl. Messe****Freitag, 14.01.**St. Stephanus 18.00 **Rosenkranz**

Oberthal

18.30 **Hl. Messe****2. Sonntag im Jahreskreis**

Kollekte für die Pfarrkirche

Samstag, 15.01.

St. Stephanus

17.30 **Vorabendmesse**

Oberthal

St. Willibrord

17.30 **Vorabendmesse mit Vorstellung der neuen Gremienmitglieder****des Kirchengemeinderates Baltersweiler**19.00 **Vorabendmesse**

Baltersweiler

Christkönig

Güdesweiler

Sonntag, 16.01.

St. Michael

09.00 **Hochamt**

Gehweiler

St. Donatus

10.30 **Hochamt mit Vorstellung der neuen Gremienmitglieder****des Pfarrgemeinderates Gronig**10.30 **Hochamt**

Gronig

Mariä Himmelfahrt

Namborn

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft

Für alle Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer gelten ab sofort in unseren Kirchen folgende Regeln:

- Aktuell ist eine Gottesdienstanmeldung im Pfarrhaus nicht erforderlich.
- Bitte nehmen Sie auch weiterhin bei Erkältungszeichen an keinem Gottesdienst in Präsenz teil.
- Die Gottesdienstteilnehmer weisen sich beim Betreten des Kirchenraumes beim Empfangsteam als entweder vollständig geimpft oder genesen oder getestet aus. (3G - Regel)
- **Ohne den Nachweis einer der 3 G's ist ein Einlass nicht möglich.**
- Bitte beachten Sie das Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben oder zum familiären Bezugskreis gehören.
- **Während des gesamten Gottesdienstes ist ein med. Mund-Nasenschutz zu tragen.**
- Wer ausdrücklich die Mundkommunion wünscht, kommt bitte als letzter Kommunikant zum Kommunionempfang hinzu.
- Die Kollekten finden weiterhin als Türkollekten statt.

Bitte vergessen Sie nicht:

Alle die an unseren Gottesdiensten teilnehmen, werden mit einem viertem G ausgestattet. **G** - gesegnete!

Ihr Seelsorgeteam



DIE STERNSINGER
KOMMEN

Die Aktion Dreikönigssingen 2022 steht unter dem
Motto „Gesund werden, gesund bleiben – ein Kinderrecht!“

Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Sofern es die aktuelle Corona-Situation zulässt, gehen die Sternsinger – unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln - von Haus zu Haus

- in **Baltersweiler** am Samstag, 08.01.2022 und am Sonntag, 09.01.2022
- in **Güdesweiler** und **Gronig** am Samstag, 08.01.2022

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr.

20 * C + M + B + 22

Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus

In **Furschweiler, Gehweiler, Namborn und Oberthal** werden wir, wie bereits in diesem Jahr, in den ersten Januartagen einen Spendenaufruf an alle Haushalte zu verteilen. Auf der Rückseite finden Sie einen Überweisungsträger für Ihre Spende.

Darüber hinaus legen wir diesem Schreiben einen Haustürknaufkleber bei, der von Pfr. Pater Ignasius Maros, SVD gesegnet wurde.

Gerne können Sie dann Ihre Spende **bis zum 30.01.2022** auf die im Schreiben angegebene Kontonummer überweisen, zu den ausgewiesenen Öffnungszeiten im Pfarrbüro Oberthal abgeben oder während der Gottesdienste in die dafür vorgesehene und gekennzeichnete Spendenbox werfen.

Krankenkommunion

Im Monat Januar bringen die Seelsorger und Krankenkommunionshelfer unseren älteren und kranken Pfarrangehörigen die Krankenkommunion. Wer gerne die Hl. Kommunion empfangen möchte und noch nicht in den monatlichen Plan aufgenommen ist, kann sich im Pfarrbüro Oberthal, Tel.-Nr.: 06854 - 8573, melden.

Die Termine werden schriftlich mitgeteilt.

Widerspruchsbelehrung

In der Pfarreiengemeinschaft Oberthal-Namborn werden die Messintentionen mit Vorname und Name im Pfarrbrief in der Printversion und auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft sowie im Aushang im Schaukasten der Kirchen veröffentlicht. Wenn eine solche Veröffentlichung nicht gewünscht wird, muss schriftlich Widerspruch eingelegt werden

Pfarrbrief Bereich Namborn

Die Pfarrbriefträger/-innen aus Namborn, Furschweiler, Baltersweiler, und Hofeld-Mauschbach kommen wieder am Anfang des Jahres vorbei, um den Jahresbeitrag von 7,50 Euro für den Pfarrbrief zu kassieren.

Zugleich möchten wir herzlich Danke sagen an alle unsere Pfarrbriefaus-träger/-innen.

Kirchengemeindeverband Oberthal-Namborn

Der Haushaltsplan 2022 des Kirchengemeindeverbandes Oberthal-Namborn liegt in der Zeit **vom 10.01.2022 bis einschließlich 24.01.2022** im Pfarrbüro Oberthal während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Coronabedingt bitten wir um vorherige telefonische Terminabsprache.

Ev. Kirchengemeinde Wolfersweiler

Frohes neues Jahr!

Zu unserem Gottesdienst **am 9. Januar 2022 um 10 Uhr** in der Ev. Kirche Wolfersweiler laden wir Sie herzlich ein.

Sofern der Gesetzgeber nichts anderes vorsieht, laden wir gerne nach der 3-G-Regelung mit Maskenpflicht ein.

Jehovas Zeugen Versammlung St.Wendel

Zusammenkünfte:

Freitag

18.45 - 20:30 Uhr: Leben- und Dienst-Zusammenkunft

Sonntag

10:00 - 11:45 Uhr: Biblischer Vortrag

Thema: Wie man Gottes Königreich an erste Stelle setzt

Anschließend: Bibel- und Wachturm Studium

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und finden virtuell statt.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen

Zugangsdaten erfragen Sie über das Kontaktformular auf www.jw.org unter „Über uns - Wünschen Sie einen Besuch?“

Schulnachrichten**GemS Schaumberg Theley****Meeresbiologin Dr. Frauke Bagusche besucht die 6er-Klassen der Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley**

Am Dienstag, 14.12.21, besuchte die Meeresbiologin Dr. Frauke Bagusche die GemS Schaumberg Theley mit ihrem Meermobil. Für unsere Klassenstufe 6 hielt sie Vorträge zum Thema „Verschmutzung unserer Ozeane durch Plastik“ und machte den Schüler*innen dabei deutlich, welche Bedeutung dieses Problem auch für ihr eigenes Leben und ihre Zukunft hat. Mit Video- und Bildaufnahmen ihrer eigenen Arbeit auf den Malediven und in verschiedenen Ländern in Asien machte sie sehr anschaulich auf das Thema aufmerksam und weckte das Interesse der Kinder. Das zeigte sich besonders an den vielen Fragen, die die Schüler*innen im Anschluss an den Vortrag an Frau Dr. Bagusche stellten.

Eine der wichtigsten Fragen der Kinder war, wie sie es selbst schaffen können, die Umwelt und unsere Ozeane zu schützen. Darauf haben sie nach den Vorträgen bereits eine wichtige Antwort gefunden: „Wir müssen jetzt anfangen, sonst ist es vielleicht bald zu spät!“

Digitale Informationsveranstaltung Sportklassenkonzept an der Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Am Donnerstag, den 20.01.22, findet um 18:00 eine digitale Informationsveranstaltung über das Sportklassenkonzept der Schule für interessierte Viertklässler und deren Eltern und Erziehungsberechtigte statt.

Aus pandemischen Gründen kann die Veranstaltung leider nur digital stattfinden. Daher bitten wir Sie sich per Mail bei uns anzumelden. Wir schicken Ihnen anschließend eine Mail mit den notwendigen Zugangsinformationen zu.

Kontaktemail: h.heinz@gems-schaumberg.de

Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle**Die Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle stellt sich vor - Digitaler Tag der Viertklässler am 12.01.2022**

Die Gemeinschaftsschule in Nohfelden-Türkismühle lädt am Mittwoch, dem 12. Januar 2022 um 18 Uhr zu einem digitalen Tag der Viertklässler ein. Dieser Tag richtet sich vor allem an die Schüler:innen, die einen

Einblick in die Schule bekommen wollen. Bei einem spannenden und interaktiven Mitmachangebot lernen die Schüler:innen der vierten Jahrgangsstufen, aber auch die Eltern, die besonderen Angebote der Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle und das Schulhaus kennen. Darüber hinaus werden wir über die verschiedenen Bildungsgänge, das Anmeldeverfahren und die Anmeldetermine informieren. Bei dieser Veranstaltung können auch Fragen zur Schule und zum schulischen Konzept gestellt werden.

Auf unserer Homepage www.gesnohfelden.de sind Videos, Flyer, Informationsbroschüren und viele weitere Materialien über unsere Schule eingestellt. So gibt ein Film über die vielfältigen Angebote an unserer Schule wie z.B. die Bandklasse oder die Sportklasse in Klassenstufe 5 und 6 Auskunft; auch die Oberstufe am Standort wird in einem Video vorgestellt.

Darüber hinaus stehen wir im Anschluss an den virtuellen Tag der Viertklässler am 13.01.2022 sowie am 18.01.2022 für telefonische Beratungsgespräche zur Verfügung (Sekretariat: 06851-8016300 oder 06851-8016301). Zu diesem virtuellen Tag der Viertklässler können Sie sich bereits jetzt über das Anmeldeformular auf der Homepage der Schule (www.gesnohfelden.de) anmelden. Beachten Sie auch die aktuellen Informationen, Ankündigungen und Filme auf der Homepage der Schule, die regelmäßig aktualisiert werden.

Aus Vereinen und Verbänden**Baltersweiler****Musikverein Baltersweiler e.V.**

Der Musikverein Baltersweiler e.V. wünscht Ihnen einen guten Start ins Jahr 2022!!

Für das neue Jahr so viel **Glück** wie Wassertropfen im Meer, so viel **Liebe** wie Sterne am Himmel und **Gesundheit** an jedem neuen Tag.

Gehweiler**Winterwanderung der Heimatfreunde
Gehweiler**

Zum Start ins neue Jahr, machen wir am **08.01.2022** eine kleine Winterwanderung. Der Start ist um 14:00

Uhr am Sportplatz. Die Strecke führt uns über Hirstein nach Asweiler. Am Weinfass ist ein Zwischenstopp geplant. Hier gibt es unter CORONA Bedingungen ein heißes Getränk. Danach geht es wieder Richtung Heimat. Die Veranstaltung findet nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben statt. Der Vorstand wünscht euch frohe und besinnliche Stunden im Kreise Eurer Lieben.

Hirstein**Musikverein Hirstein e.V.****Einladung an alle Mitglieder/Innen**

Zu der am **Samstag, 29.01.2022 um 19.00 Uhr**, im Musikheim stattfindenden Generalversammlung des Musikverein Hirstein e.V. laden wir hiermit herzlich ein.

Tagesordnung

- Top 1 Eröffnung
- Top 2 Begrüßung und Totenehrung
- Top 3 Geschäftsbericht der 1. Vorsitzenden
- Top 4 Bericht der Kassiererin und Kassenprüfer
- Top 5 Bericht über Jugendarbeit
- Top 6 Aussprache über die Berichte
- Top 7 Ehrungen
- Top 8 Wahl eines Versammlungsleiters und Entlastung des Vorstandes
- Top 9 Neuwahlen des Vorstandes und eines Kassenprüfers
- Top 10 Verschiedenes

Wir würden uns freuen viele Mitglieder/Innen begrüßen zu können
Silke Lukas, 1. Vorsitzende

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Corona Regeln

Roschberg

SV Roschberg e.V.

Räumche: Neue Öffnungszeiten 2022

Liebe Besucher unseres „Räumche“ in Roschberg, ab dem 05.01.2022 ändern wir unsere aktuellen Öffnungszeiten wie folgt: Mittwochs: 20.00 Uhr - 01.00 Uhr (statt 19.00 Uhr - 01.00 Uhr) & Freitags: 20.00 Uhr - 01.00 Uhr (statt 19.00 Uhr - 01.00 Uhr) Die Öffnungszeiten samstags bleiben bestehen (15.00 Uhr - 01.00 Uhr bei Bundesligaspielen).

Euer Vorstand des SV Roschberg e.V.

Winterwanderung 2022

Liebe Mitglieder des SV Roschberg e.V., am **15. Januar 2022** ist unsere Winterwanderung des Sportvereins geplant. Treff ist wie in den Jahren zuvor um 13.00 Uhr am Räumche. Eine Teilnehmer Liste hängt ab dem 14.01.2021 im Räumche aus, mit der Bitte das sich dort alle Interessierten vorab eintragen möchten. In einer Pandemie-Bedingten Zeit können wir keine Gewähr auf das stattfinden der Wanderung geben und müssen uns den vorgegebenen Regeln anpassen oder im schlimmsten Fall auch die Wanderung absagen. Stand heute gehen wir von dem Besten aus und das wir alle einen schönen Tag am 15. Januar haben werden. Euer Vorstand!

Obst- und Gartenbauverein Roschberg e.V.

Jahreshauptversammlung

Der OGV Roschberg lädt alle Mitglieder ein zur Jahreshauptversammlung. Sie findet statt am **Samstag, 12. Februar 2022** um 19.00 im Kelterhaus. Es werden die Geschäftsjahre 2020 und 2021 erklärt.

Außerdem erfolgt die Neuwahl des Vorstandes!

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Schriftführers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Aussprache

Bis dahin alles Gute!

Politische Parteien

CDU Eisweiler-Pinsweiler

Winterwanderung der CDU Eisweiler Pinsweiler wird verschoben

Liebe Parteifreunde und Freunde der Partei, die für diesen Samstag (08.01.2022) geplante Winterwanderung wird wegen der aktuellen Corona-Lage in den späten Frühling oder Sommer verschoben, auch wenn wir uns auf das Zusammenkommen zur traditionellen Winterwanderung gefreut haben, wird es jetzt eine Sommerwanderung werden. Bis dahin wünsche ich allen - bleiben Sie gesund und auch weiterhin der CDU gewogen, sodass wir dann später zusammen eine schöne Wanderung genießen können.

Wolfgang Lüder (1. Vorsitzender OV CDU Eisweiler Pinsweiler)

Sport-Informationen

SV Gehweiler / Sparte Dart

Hallo Dartfreunde,

an kommenden Wochenende starten 2 von 3 Team's in das neue Jahr. Folgende Partien stehen an:

Freitags spielt die 3. Mannschaft zu Hause gegen das Team „DC Check-nix“ aus Merzig, im Sportheim.

Am Samstag empfängt unsere 2. Mannschaft das Team „DC Wer??“ aus Birkenfeld in Gehweiler.

Anwurf ist jeweils um 20 Uhr.

Das Auswärtsspiel der 1. Mannschaft in Freisen fällt aus.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und Eure Unterstützung.

Es gelten die aktuell geltenden Corona Regeln.

Bis dann

Timo Mai

SF „DC Die Fußkranken“

SV „Viktoria Gehweiler“

Jahresversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

am **05. Februar 2022** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Sportheim Gehweiler statt.

Die Versammlung beginnt um **19:00 Uhr**.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder des SV „Viktoria Gehweiler“ recht herzlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Eröffnung der Mitgliederversammlung / Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden / Schriftführer
4. Anträge / Abstimmungen
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht Spielbetriebsleiter
7. Bericht Spartenleiter Dart
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl eines Versammlungsleiters
12. Neuwahl des Vorstandes
13. Zielsetzung des neuen Vorstandes / Vereinsziele für das laufende Jahr.
14. Aussprache zur Zielsetzung
15. Verschiedenes
16. Schlusswort

Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona Bestimmungen statt.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand des SV Gehweiler

JSG Schlossberg

G-Jugend

Am letzten Samstag fand unser Saisonabschluss statt. Hierzu trafen wir uns im Wildpark in Freisen. Nachdem wir uns am Eingang mit Tierfutter eingedeckt hatten dauerte es auch nicht lange bis die ersten Ziegen auf uns los stürmten und von uns gefüttert wurden. Nach der Fütterung der Rehe ging es weiter zur Besichtigung der Greifvögel. Von dort wurde der große Spielplatz angesteuert wo unsere Rast stattfand. Nach der Rast wurde sich hier noch richtig ausgetobt, so dass einigen der Rückweg vorbei an Elchen, Waschbären, Rehen und Affen richtig schwer fiel. An der Blockhütte am Ausgang angekommen, erwarteten uns schon warme Würstchen mit Pommies. Nach der Stärkung und der anschließenden Bescherung ließen wir den schönen Tag ausklingen. Es war eine tolle Abschlussfeier die allen Spaß gemacht hat.

Eure Trainer Jerome und Jörn



- F- & E-Jugend -

Pünktlich zum Beginn der Weihnachtsferien verabschiedeten sich unsere F- und E-Jugendspieler mit ihrer Weihnachtsfeier in die Winterpause. Zunächst hieß es „Lights on“ und wir starteten unsere Fackelwanderung zum Wahrzeichen unserer JSG... der Liebenburg.

Abschließend wanderten wir zurück zum Sportplatz wo das Christkind schon Geschenke parat gestellt hatte. Vielen Dank an den neugewählten Vorstand des SV Hofeld für die üppige Plätzchenspende. Die waren echt lecker...

Zusammen mit den Eltern ließen wir den Abend dann gemütlich bei warmen und kalten Getränken und Fleischkäsweck ausklingen.

Wir bedanken uns bei allen Fans, Freunden, Eltern und allen, die uns im vergangenen Jahr so tatkräftig unterstützt haben. Euch allen und unseren Spielern wünschen wir einen guten Start ins neue Jahr. Wir sehen uns im nächsten Training ab dem 11.01.22.

Eure Trainer Marco und Christian

Alte Herren SG NSW

Der Vorstand der AH hofft, dass ALLE einen schönen und frohen Start ins neue Jahr hatten und wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien sowie allen Freunden des AH-Fußballs ein gutes und glückliches 2022. Vor Allem bleibt gesund und zuversichtlich!

Absage AH-Winterwanderung

Leider hat CORONA auch den Start ins neue Jahr voll im Griff. So müssen wir aufgrund der derzeitigen Lage und geltenden Regeln die für **Samstag, 15. Januar 2022**, geplante Winterwanderung leider absagen. Leid tut es uns besonders für die Treckerstube in Wolfersweiler, wo wir zur Mittagsrast verweilen wollten. Hoffen wir, dass wir die Wanderung zu einem späteren Zeitpunkt - dann zum Beispiel als „Frühlingsspaziergang“ - nachholen können.

SV Namborn

Absage Mitgliederversammlung

Nach reiflicher Überlegung hat sich der Vorstand des SV Namborn dazu entschlossen, die für 15. Januar angesetzte Mitgliederversammlung auf einen späteren Termin zu verschieben. Die aktuelle Coronalage hätte möglicherweise zu nicht verantwortbaren Gefährdungen der Anwesenden geführt. Und da der SV Namborn einen funktionsfähigen Vorstand hat, wollten wir keinerlei Risiko eingehen. Es kommen hoffentlich noch bessere Tage und Termine für eine Mitgliederversammlung. Wir werden in jedem Fall rechtzeitig informieren. Auch die für den 15. Januar geplante Winterwanderung unserer AH fällt aus dem gleichen Grund ins Wasser. Das Knutfest des SV Steinberg/D. wurde ebenfalls abgesagt.

Vom Elfmeterschützen zum Lebensretter

Nach Typisierung beim Elfer-Cup:

Fabian Fellmann aus Namborn hilft einem Leukämiepatienten



Bei der saarländischen Meisterschaft im Elfmeterschießen werden nicht nur Torschützenkönige gesucht, sondern auch Lebensretter:innen. Dafür starten die Organisator:innen in Steinberg-Deckenhardt immer auch einen Typisierungsauftrag - gemeinsam mit der Stefan-Morsch-Stiftung.

Fabian Fellmann (22) registrierte sich dort 2018 als Stammzellspender. Kurz vor Weihnachten hat er nun mit seiner Spende einem leukämiekranken Jungen das Geschenk des Lebens gemacht.

Stammzellspende für Jungen in Italien

Wem genau Fabian Fellmann aus Namborn mit seiner Stammzellspende geholfen hat, weiß er nicht - aus Datenschutzgründen. Nur, dass der Empfänger männlich und 16 Jahre alt ist und in Italien gegen Leukämie behandelt wird. „Ich frage mich schon, wer genau das ist. Aber eigentlich ist das egal! Schließlich hängt sein Leben davon ab“, erzählt er. Damit der Junge die Hilfe bekommt, lässt sich Fabian Fellmann in einem speziellen Entnahmezentrums ambulant Stammzellen entnehmen. Mit beiden Armen wird er an ein Gerät angeschlossen, das aus seinem Blut die lebensrettenden Zellen sammelt. Vier Stunden muss der Lehramtsstudent dafür ruhig liegen bleiben. Zur Vorbereitung spritzt er sich in den Tagen davor ein Medikament, um die Zellbildung anzukurbeln. Das nimmt er gerne in Kauf: „Ich finde es krass, dass man als junger Mensch so schwer krank werden kann. Dass ausgerechnet ich ihm helfen kann, fühlt sich einfach klasse an.“

Genmerkmale müssen übereinstimmen

Der 22-Jährige steht für gewöhnlich beim „STV Urweiler im Tor. Mit ein paar Freunden hatte er sich vor vier Jahren als Team für den Elfer-Cup angemeldet. Er erinnert sich noch genau an die Typisierung am roten Doppeldeckerbus der Stefan-Morsch-Stiftung vor Ort: „Das ist so einfach wie ein Corona-Test.“ Er füllte eine Einwilligung aus, gab seine Kontaktdaten an und entnahm sich dann eine Speichelprobe mit einem speziellen Stäbchen. Was nur wenige Minuten dauerte, dient einem wichtigen Zweck: Denn wenn herkömmliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Chemotherapien und Bestrahlungen nicht ausreichen, ist eine Stammzelltransplantation für Leukämiekranken die oftmals einzige Chance zu überleben. Dafür müssen jedoch bestimmte Genmerkmale von Spender:in und Empfänger:in übereinstimmen. Im Oktober bekommt er den Anruf der Stefan-Morsch-Stiftung: „Mir blieb erst mal die Luft weg, als ich hörte, dass ich als Spender für einen Patienten infrage komme. Damit hatte ich nicht gerechnet, aber ich habe mich sehr gefreut. Viele in meinem Bekanntenkreis sind auch registriert. Aber ich habe noch von keinem gehört, dass er tatsächlich gespendet hat.“

Typisierung am Elfer-Cup

Seit 2012 organisieren der SV Steinberg-Deckenhardt und der FC Walhausen regelmäßig den „Karlsberg Elfer-Cup. Parallel suchen sie neue potenzielle Stammzellspender:innen mit Deutschlands erster Spenderdatei aus Birkenfeld. Seitdem sind rund 240 Menschen dem Aufruf auf dem Sportplatz gefolgt. Vier von ihnen haben bereits für Betroffene gespendet. Guido Schaadt aus dem Orga-Team der Fußballer betont: „Das Engagement für Leukämiekranken hat für unsere Vereine Tradition. Wir sind stolz, dass wir schon so viele Menschen zur Typisierung motivieren konnten. Die Spende von Fabian Fellmann macht uns wieder deutlich, wie wichtig es ist, dass auch Sportvereine ihre Mitglieder für das Thema sensibilisieren.“ Aufgrund der Corona-Pandemie fiel der Cup bereits zum

zweiten Mal in Folge aus. Die Organisator:innen hoffen, dass die Veranstaltung im neuen Jahr wieder möglich ist. Der Termin steht schon fest: Samstag, 11. Juni 2022

Corona schränkt Suche nach neuen Lebensrettern ein

Nicht nur das Elfmeter-Turnier, auch Registrierungsaktionen der Stiftung können derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt vor Ort stattfinden. Mehr als 18.000 neue Spender:innen fehlen daher in der Datei im Vergleich zu den Vorjahren - vor allem junge Menschen. Stiftungsvorsitzende Susanne Morsch betont: „Das persönliche Gespräch und die Möglichkeit, direkt auf Fragen einzugehen fehlt. Gerade das ist aber wichtig, um Menschen zur Typisierung zu motivieren. Diesen Rückgang müssen wir dringend aufholen, damit es weiterhin Lebensretterinnen und Lebensretter für Betroffene gibt. Sportvereine mit jungen, engagierten Menschen spielen da eine ganz entscheidende Rolle. Wir hoffen, dass angesichts dieses Erfolges noch viele weitere Vereine Lust bekommen, mit uns gemeinsam Aufrufe zu starten.“ Stammzellspender Fabian Fellmann appelliert: „Ich wäre nicht typisiert, wenn ich nicht zufällig auf dem Sportplatz die Gelegenheit gehabt hätte. Vielleicht gäbe es dann keine Rettung für meinen Empfänger. Die Typisierung ist eine Frage der Solidarität. Man könnte auch selbst daran erkranken. Das Thema muss stärker in die Öffentlichkeit getragen werden und da sind auch Vereine in der Verantwortung.“

Informationen

„Un croissant s`il vous plaît“

Wendalinum Unterstufe in Straßburg zum Praxisunterricht

Im Rahmen eines praxisorientierten Sprachunterrichts organisieren die Französischlehrerinnen und -lehrer der Klassenstufe 6 des Wendalinum jedes Jahr für ihre Klassen einen Tagesausflug nach Frankreich, wo die Sprachanfänger ihr bisher erlerntes Sprachvermögen anwenden können. Gleichzeitig dient der Ausflug natürlich auch dazu, die Kultur der Stadt kennenzulernen. Entsprechend ging es für die Klassen 6c und 6d Mitte November auf Exkursion nach Straßburg.

Nach der Besichtigung des Münsters bestiegen die Klassen den „Petit Train“, eine kleine Bimmelbahn, in der die Schülerinnen und Schüler über Kopfhörer während der Fahrt über Straßburg und seine Sehenswürdigkeiten unterrichtet wurden.

Um die Mittagszeit durften die Sechstklässler schließlich in Kleingruppen den Stadtteil „Petite France“ auf eigene Faust erkunden. Sinn und Zweck dieser „Freizeit“ war den Wendalinerinnen dabei durchaus bewusst: „In dieser Zeit konnten wir uns mithilfe der im Unterricht gelernten Vokabeln in der Stadt zurechtfinden, Verkaufsgespräche führen und Essen bestellen“, so Luise und Loic aus der Klasse 6d über ihre Erlebnisse und waren sich resümierend einig: „Es war ein sehr schöner, ereignisreicher Tag.“



Blutspender gesucht

„Blutspender sind Lebensretter“. Unter diesem Motto bittet das DRK im Kreis St. Wendel die Bevölkerung, zum Blutspenden zu gehen.

Die Termine im Januar 2022:

1. St. Wendel / **Niederlinxweiler** am **Donnerstag, 6. Januar**, von 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr in der Breitwies-Halle, Niederlinxweiler, Steinbacher Straße
2. St. Wendel / **Niederkirchen** am **Dienstag, 18. Januar**, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kulturzentrum, Niederkirchen, Im Bremmer
3. St. Wendel / **Winterbach** am **Dienstag, 25. Januar**, von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Mehrweckhalle, Winterbach, Im Schuleck
4. **Marpingen** am **Freitag, 28. Januar**, von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Gesamtschule, Marpingen, Marienstraße
5. Oberthal / **Güdesweiler** am **Montag, 31. Januar**, von 17:00 Uhr bis 20:30 Uhr in der Bliestalhalle, Güdesweiler, Schwimmbadstraße 37

Fasten & Wandern im Allgäu von 23. bis 30. April 2022

Die Informations-Veranstaltung findet am Montag, den 10. Januar 2022 um 17:00 Uhr im Kneipp-Treff, Tholeystr. 52 statt.

Lassen Sie Ihre Seele baumeln und gönnen Sie sich eine schöne, entspannte Woche für sich selbst. Erleben Sie das Allgäu von seiner schönsten Seite. Entgiften, regenerieren und entschlacken Sie dabei ihren Körper unter fachkundiger Fastenbegleitung.

Zum Fastenprogramm gehören Wanderungen durch das schöne Allgäuer Voralpenland, Besuche der Erlebniswelt Aquaria, Meditations- und Entspannungsübungen, der gemeinsame Austausch und viele neue und interessante Infos zu den Themen Fasten und gesunde Ernährung, sowie Ruhe und Erholung.

Weitere Infos und Anmeldung bei unserer Fastenleiterin Margit Johann-Alles unter: 06854 7566